

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Februar 2010

146. Landheim Brüttsellen, Bassersdorf (Erneuerung der Beitragsberechtigung)

Mit Beschluss Nr. 734/2005 erteilte der Regierungsrat der Caspar-Appenzeller-Stiftung eine bis 31. Dezember 2009 befristete Beitragsberechtigung für den Betrieb des Landheims Brüttsellen in Bassersdorf. Mit Eingabe vom 24. März 2009 ersuchte die Caspar-Appenzeller-Stiftung um Erneuerung derselben.

Das Landheim bietet 32 männlichen Jugendlichen im Alter ab 15 Jahren Betreuung, Förderung und die Möglichkeit einer Ausbildung. Aufnahme finden verhaltensauffällige, intellektuell schwächere Jugendliche, die durch eine Amtsstelle eingewiesen werden. Die Berufsbildung umfasst ein Berufsfindungsangebot, Stützunterricht, Arbeitstraining, eine Orientierungsgruppe, IV-Anlehren, Attestlehren und berufliche Grundbildung in den Bereichen Metall, Holz, Recycling, Landwirtschaft, Betriebspraxis, Malerei, Küche und Gärtnerei. Weitere Ausbildungen können extern absolviert werden. Die sozialpädagogische Betreuung stützt sich auf ein Stufenkonzept mit Promotionsstufen. Mit zunehmender Selbstständigkeit der Jugendlichen wird die Intensität der Betreuung verringert.

Das Landheim ist eine bewährte, gut ausgelastete Einrichtung und stellt mit seinem Angebot eine sinnvolle Ergänzung der anderen sozialpädagogischen Angebote im Kanton Zürich dar. Das Rahmenkonzept wurde 2008 vom Amt für Jugend- und Berufsberatung genehmigt. Dieses stellt die verbindliche, qualitative und quantitative Grundlage für die vom Heim zu erbringenden Leistungen dar, an die der Kanton einen Staatsbeitrag leistet.

Gemäss § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 in Verbindung mit den §§ 7 ff. des Jugendheimgesetzes vom 1. April 1962 beschliesst der Regierungsrat über die Beitragsberechtigung von Institutionen, die mehr als fünf Minderjährige während mindestens fünf Tagen und Nächten in der Woche zur Erziehung, Betreuung, Beobachtung oder Erholung aufnehmen, für die Dauer von längstens acht Jahren. Gestützt darauf ist die Beitragsberechtigung für den Betrieb des Landheims Brüttsellen mit Wirkung ab 1. Januar 2010 um vier Jahre zu verlängern.

Unter Berücksichtigung der anerkannten Bruttotageskosten und der verlangten Sollausslastung ist mit einem jährlichen Staatsbeitrag von rund 1,2 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Beitrag ist Bestandteil der für die stationäre Jugend- und Familienhilfe im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010–2013 eingestellten Mittel.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beitragsberechtigung der Caspar-Appenzeller-Stiftung für den Betrieb des Landheims Brüttsellen wird per 1. Januar 2010 erneuert.

II. Die Beitragsberechtigung gilt bis 31. Dezember 2013, vorbehaltlich einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Reform der Jugend- und Familienhilfe im Kanton Zürich. Ein Gesuch um Erneuerung der Beitragsberechtigung ist von der Trägerschaft gegebenenfalls bis 31. Dezember 2012 zusammen mit einem aktualisierten Rahmen- und Feinkonzept einzureichen.

III. Konzept- und Angebotsänderungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung durch das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich.

IV. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, den Staatsbeitrag pro Zürcher Aufenthaltstag festzulegen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an die Caspar-Appenzeller-Stiftung, Landheim Brüttsellen, Neue Winterthurerstrasse 40, 8303 Bassersdorf-Balterswil (zweifach, Heimleiter Chris Clausen und Präsident des Stiftungsrates Dr. Ch. Weilenmann [E]), das Bundesamt für Justiz, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi